

Computer zu Ihrer Verfügung



Rund 700 frei verfügbare Computer stehen Ihnen in den Bibliotheken der Stadt zur Verfügung. Sie bieten einen kostenlosen und gesicherten Zugang zum Internet und zur Software (Textverarbeitung, Bildbearbeitung), die auf die Nutzer abgestimmt sind (Kinder, Erwachsene)...

Frei zugängliche Computer

Für Durchgangspublikum

Die „Durchgangskomputer“, deren Nutzung auf **15 Minuten** beschränkt ist, sind ohne Anmeldung im Netz der Leihbibliotheken der Stadt Paris nutzbar.

Für angemeldete Personen

Die Computer stehen allen Personen mit einem gültigen Bibliotheksausweis zur Verfügung. Die „Erwachsenencomputer“ dürfen von Personen ab 12 Jahren genutzt werden. Die „Jugendcomputer“ dürfen von Personen über 18 Jahren nicht genutzt werden.

Identifizierung

Die Kennung ist die Benutzernummer auf der persönlichen Karte, die bei der Anmeldung in den Leihbibliotheken der Stadt Paris ausgegeben wird. Das Passwort ist das Geburtsdatum in der Form tmmjjjj (Beispiel: 16021979).

Nutzungsdauer


Die Dauer der Nutzung ist beschränkt:

- ab 12 Jahre: 2 Std. pro Tag von Dienstag bis Sonntag
- für Jugendliche unter 12 Jahren: 1 Std. pro Tag von Dienstag bis Sonntag

Reservierung der Computer

Ab Herbst 2015 wird in einigen Bibliotheken ein Reservierungsservice für die Computer eingerichtet. Die Liste ist bald auf dieser Seite verfügbar. Die reservierbaren Computer bleiben auch ohne Reservierung verfügbar und unterliegen den gleichen Nutzungszeiten.

Die Computer können bis zu zwei Wochen im Voraus reserviert werden.

 3 nicht in Anspruch genommene Reservierungen innerhalb von 4 Wochen führen zu einer zeitweiligen Aussetzung des Zugangs zum Service. Weitere Informationen zur Reservierung der Computer erhalten Sie in Ihrer Bibliothek.

Die Dienstleistungen

Zu den rund um die Computer angebotenen Dienstleistungen gehören:

- Ein sicherer schneller Internetzugang
- Bürosoftware für Dokumente, Tabellenkalkulation usw. (LibreOffice-Suite)
- Zahlreiche freie Softwareanwendungen in verschiedenen Bereichen (Design, Bildbearbeitung, Musik, Video, Astronomie, Chemie)

Es ist möglich seine Arbeit auf einem USB-Stick zu speichern oder an eine E-Mail-Adresse zu senden. Es stehen keine Drucker zur Verfügung.

Verpflichtung der Nutzer der öffentlichen Computer der Bibliotheken der Stadt Paris

Die öffentlichen Computer sind Teil des Angebots der Bibliotheken der Stadt Paris. Die Nutzer sind demnach angehalten, sich an die Regeln der Bibliotheken der Stadt Paris zu halten.

Sie müssen das bereitgestellte Material pfleglich behandeln, insbesondere empfindliche Teile wie Bildschirme, Tastaturen, Mäuse oder Kopfhörer.

Bei allen Computern ist es untersagt:

- Strom- oder Verbindungskabel zwischen den verschiedenen Computerteilen auszustecken oder anzuschließen;
- zu versuchen, eigenes Material an den Computer anzuschließen, mit Ausnahme des dafür vorgesehenen USB-Sticks oder des Kopfhörers an die dafür vorgesehene Anschlussbuchse;
- zu versuchen, die Software- oder Hardwarekonfiguration des Computers auf jedwede Weise zu verändern;
- zu versuchen, auf Dienste oder Ressourcen zuzugreifen, die nicht von den Bibliotheken bereitgestellt werden;
- zu versuchen, EDV-Programme zu installieren oder auszuführen, die nicht zum bereitgestellten EDV-Umfeld gehören;
- zu versuchen, auf andere Ausstattungen zuzugreifen, mit denen der Computer im Netzwerk verbunden ist;
- zu versuchen, die Filtervorrichtung zu umgehen.

Auf den Computern mit Identifizierung darf der Nutzer in keinem Fall:

- die Kennnummer eines anderen Nutzers verwenden;
- einer anderen Person gestatten, seine Kennnummer zu verwenden,

- den Antrag auf eine Kompensationsvorrichtung stellen, wenn er nicht von einem auditiven oder visuellen Handicap betroffen ist, das sie erforderlich macht.

Bei den Computern ohne Kennnummer muss der Nutzer nach Ablauf der ihm gewährten Zeitspanne den Platz für den folgenden Nutzer frei machen.

Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Als IT-System unterliegt das Multimediasystem der Bibliotheken der Stadt Paris einer Anzahl von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, deren Nichteinhaltung zu strafrechtlichen Sanktionen führen kann, die von Geldbußen bis zu Gefängnisstrafen reichen.

Es wird daran erinnert, dass diese Maßnahmen unter anderem folgende Bereiche betreffen:

- Schutz Minderjähriger: Da die Leihbibliotheken der Stadt Paris allen Personen offen stehen, ist es untersagt, Websites mit gewalttätigem oder pornografischem Charakter oder Inhalten zu konsultieren, die gegen die Würde des Menschen verstoßen, und eventuell von einem Minderjährigen gesehen oder wahrgenommen werden könnten. Erst recht werden Seiten dieser Art, in denen Minderjährige zu sehen sind, strafrechtlich verfolgt (Artikel 227-23 und 227-24 des frz. Strafgesetzbuchs).
- Computerbetrug: „Die Tatsache, auf einem Teil oder das gesamte System zuzugreifen und sich dort widerrechtlich aufzuhalten(...), die Tatsache, den Betrieb des Systems zu behindern oder zu verfälschen (...), die Tatsache, widerrechtlich Daten einzugeben oder darin vorhandene Daten zu löschen oder zu ändern“, werden als Straftat angesehen. „Der Versuch einer Straftat wird mit denselben Strafen bestraft“ (Art. 323-1 bis 7 des frz. Strafgesetzbuchs).
- Urheberrecht: Das Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums bestraft Fälschungen und im Allgemeinen jede Verletzung der Urheberrechte. Außer für eine rein private Nutzung ist jede Wiederverwendung eines Werks oder einer geistigen Schöpfung ohne das ausdrückliche Einverständnis des Autors oder Rechteinhabers untersagt.

Regelung der Nutzung der öffentlichen Computer und des Verhaltens der Nutzer

Ein Nutzer, der die vorliegenden Nutzungsbedingungen nicht einhält oder versucht, den Wortlaut oder den Sinn zu verdrehen, kann von der Nutzung der öffentlichen Computer der Bibliotheken der Stadt Paris oder dem Zugang zu den Bibliotheken der Stadt Paris ausgeschlossen werden, unbeschadet der anderen möglichen Maßnahmen und Verfahren (Anzeigeerstattung).